

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-X/168/2018

5. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	12.12.2018		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	12.12.2018		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die mit der DS SG-IX/160/2018 vorgelegte Gebührenkalkulation für die öffentliche Wasserversorgung im Gebiet der Samtgemeinde Oderwald hat eine kostendeckende Verbrauchsgebührenobergrenze für die Jahre 2019 und 2020 von 2,17 €/m³ (bisher 2,10 €) errechnet.

Die Gebührenobergrenze bei der monatlichen Grundgebühr beträgt bei der Zählergröße bis Q₃ 4 2,38 € (bisher 3,50 €), bis Q₃ 10 5,95 € (bisher 7,00 €) und bis Q₃ 16 9,52 € (bisher 10,40 €).

Aus diesem Grund ist die 5. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007 zu erlassen.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der als Anlage beigefügten 5. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung vom 12.12.2007 wird zugestimmt.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung